

Medienmitteilung

08.04.2022

JA zu Frontex, NEIN zum Filmgesetz!

Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel hat die Parolen für die Volksabstimmungen vom 15. Mai 2022 gefasst. Auf eidgenössischer Ebene sagt er klar JA zur «Frontex»-Anpassung und NEIN zum neuen Filmgesetz. Ausserdem empfiehlt der Verband die Teilrevision des Baselbieter Sozialhilfegesetzes zur Annahme.

Die Schweiz trägt als Teil des Schengen-Raums auch die europäische Grenz- und Küstenschutzorganisation «Frontex» mit. Sie soll ihren Beitrag schrittweise von 14 auf 61 Millionen Franken jährlich aufstocken. Grund für den zusätzlichen Finanzbedarf sind die Pläne der EU, Frontex angesichts des hohen Drucks auf Europas Grenzen finanziell, personell und materiell auszubauen. Daran beteiligen sich alle Schengen-Mitglieder. Frontex spielt bei der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität und illegaler Einwanderung eine Schlüsselrolle. Der Vorstand des Arbeitgeberverbands Basel sagt klar JA zu einer stärkeren Beteiligung und Finanzierung von Frontex durch die Schweiz.

Diese Beteiligung ist die Voraussetzung für den Verbleib der Schweiz im Schengen-Raum. Wenn die Schweiz nicht mitmacht, tritt das Schengen-Dublin-Abkommen nach sechs Monaten automatisch ausser Kraft. Dann müsste die Schweiz ihre Grenzen wieder alleine durch Kontrollen sichern, und die Reisefreiheit würde entsprechend eingeschränkt. Der Wirtschaft drohen Verluste in Milliardenhöhe durch den Wegfall des Schengen-Visums, Staus an den Grenzen und dadurch Probleme des Güterhandels. Zudem fiele der Zugang zum Schengener Informationssystem weg, das erhebliche Bedeutung für die innere Sicherheit hat. Auch das Dublin-Abkommen ist – wie die Aktualität gerade zeigt – essenziell für die Schweiz, denn es regelt die gesamte europäische Asylpolitik und gewährt der Schweiz ein Mitsprache- und Kooperationsrecht in der europäischen Migrationspolitik. Der Vorstand des Arbeitgeberverbands betont auch die Bedeutung der Vorlage für die Beziehungen zur EU, die nicht weiter strapaziert werden dürfen.

Entschieden NEIN sagt der Arbeitgeberverband Basel zur geplanten Änderung des eidgenössischen Filmgesetzes. Damit sollen Streamingdienste neu verpflichtet werden, zu mindestens 30 Prozent Inhalte zu senden, die in Europa produziert wurden. Zudem sollen die Streamingdienste künftig mit einer Abgabe von vier Prozent der Bruttoeinnahmen an Schweizer Film- und Serienproduktionen beteiligen. Sollten sie die geforderten

Investitionen nicht oder nur teilweise tätigen, müssen sie für die Differenz eine Ersatzangabe entrichten. Für den Arbeitgeberverband Basel kommt diese Investitionspflicht einer neuen Sondersteuer gleich; es handelt sich um Mittel, die den betroffenen Akteuren entzogen und umverteilt werden. Zudem könnte ein äusserst heikler Präzedenzfall geschaffen werden. Denn mit dem neuen Filmgesetz werden private Unternehmen erstmals gezwungen, eine bestimmte Branche mit ihren Bruttoeinnahmen zu subventionieren. Dies wäre ein schwerwiegender Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit.

Bei den kantonalen Abstimmungen im Baselbiet sagt der Arbeitgeberverband Basel JA zur Teilrevision des Sozialhilfegesetzes. Das revidierte Gesetz sieht neben dem Grundbedarf unter anderem Motivations- respektive Beschäftigungs-Zuschüsse für Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler während zwei bis drei Jahren vor, die beispielsweise ein Beschäftigungsprogramm besuchen. Mit einem moderaten Abzug pro Monat müssen hingegen langjährige Bezüglerinnen und Bezügler rechnen und solche, bei denen keine Motivationsansätze ersichtlich sind. Weiter ermöglicht das Gesetz Anreizbeiträge an Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber für die Integration von Sozialhilfebezügern sowie eine stärkere finanzielle Unterstützung von Betroffenen während der Ausbildung. Vorgesehen ist zudem ein «Assessmentcenter» des Kantons, das Arbeitslosen präventiv Unterstützung bieten soll, damit sie gar nicht erst Sozialhilfe gelangen. Aber auch Sozialhilfebezügler sollen die Beratungen des Centers in Anspruch nehmen.

Der Arbeitgeberverband Basel begrüsst, dass die Gesetzesrevision Schwergewicht auf die Reintegration in den Arbeitsmarkt und die Anreizsetzung legt und dass dabei anerkannt wird, welch wichtigen Beitrag Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber dafür leisten.

Zu den beiden weiteren Vorlagen – der Änderung des Bundes-Transplantationsgesetzes sowie der Änderung der Baselbieter Kantonsverfassung bez. Ombudspersonen – hat der Arbeitgeberverband Basel keine Parolen gefasst.

Weitere Informationen:

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Basel, 079 212 78 65

Frank Linhart, Leiter Öffentlichkeitsarbeit Arbeitgeberverband Basel, 061 205 96 06

Übersicht Parolen Arbeitgeberverband Basel

Abstimmungen vom 15. Mai 2022

Bund:

Änderung des Bundesgesetzes über Filmproduktion und Filmkultur (Filmgesetz, FiG): NEIN
--

Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz): <i>keine Parole</i>
--

Bundesbeschluss über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustausches zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EU) 2019/1896 über die Europäische Grenz- und Küstenwache und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1052/2013 und (EU) 2016/16 24 (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): JA
--

Kanton BS:

<i>Keine Vorlagen</i>

Kanton BL:

Änderung der Kantonsverfassung betreffend Anpassung der Bestimmungen über die Ombudsperson: <i>keine Parole</i>

Teilrevision des Sozialhilfegesetzes betreffend «Anreize stärken – Arbeitsintegration fördern»: JA
--

Der Arbeitgeberverband Basel vertritt die Interessen der Arbeitgeber im Wirtschaftsraum Nordwestschweiz. Mit über 2'500 Firmenmitgliedern und rund 20 Verbänden als Kollektivmitglieder ist er einer der grössten regionalen Arbeitgeber-Dachverbände der Schweiz.